



HAUSARZTPRAXIS

Jan Riedel



Aufklärungsbogen – Hautkrebsscreening außerhalb des Intervalls oder unter 35 Jahren - *Individuelle Gesundheitsleistung – IGeL*

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie interessieren sich für ein ärztliches Hautkrebsscreening außerhalb des Intervalls oder unter 35 Jahren. Diese Untersuchung gehört nicht zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen in allen Altersgruppen und wird daher außerhalb bestimmter Voraussetzungen als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) angeboten. Die Kosten müssen in diesen Fällen von Ihnen selbst übernommen werden.

1. Ziel der Untersuchung

Das Hautkrebsscreening dient der Früherkennung von Hautkrebs, insbesondere von:

- Schwarzem Hautkrebs (malignes Melanom)
- Weißem Hautkrebs (Basalzell- und Plattenepithelkarzinom)
- Vorstufen von Hautkrebs (aktinische Keratosen)

Eine frühzeitige Diagnose verbessert die Heilungschancen erheblich.

2. Untersuchungsablauf

- Ärztliche Anamnese (Befragung zu Hautveränderungen, familiärer Vorbelastung, Risikofaktoren)
- Ganzkörperuntersuchung der Haut durch den Arzt
- Bei Bedarf Einsatz eines Dermatoskops (Auflichtmikroskop) zur genaueren Beurteilung von Hautveränderungen
- Ärztliches Befundgespräch und Empfehlungen zu eventuellen Folgeuntersuchungen oder Therapien

3. Nutzen

- Frühzeitige Erkennung von Hautkrebs und Vorstufen
- Möglichkeit einer zeitnahen Behandlung und dadurch bessere Heilungschancen
- Beruhigung bei unklaren Hautveränderungen

- Beratung zu individuellen Risikofaktoren und Prävention (z. B. Sonnenschutz, Selbstuntersuchung)

Bitte beachten Sie: Ein Hautkrebsscreening ersetzt keine Selbstbeobachtung. Hautveränderungen zwischen den Terminen sollten zeitnah ärztlich abgeklärt werden.

4. Risiken und Grenzen

- Die Untersuchung ist nicht invasiv und risikofrei
- Nicht jede Hautveränderung lässt sich eindeutig einordnen → ggf. weitere Untersuchungen oder eine Probeentnahme (Biopsie) erforderlich
- Falsch-positive Befunde können unnötige Folgeuntersuchungen verursachen
- Kein 100%iger Ausschluss von Hautkrebs möglich

5. Allgemeine IGeL-Aufklärung

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind medizinisch nicht zwingend erforderlich, können jedoch sinnvoll sein, um Krankheiten vorzubeugen oder diese frühzeitig zu erkennen.

Die Durchführung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Patientin/des Patienten.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen diese Kosten grundsätzlich nicht (außerhalb bestimmter Altersgruppen oder Intervalle).

6. Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

- Hautkrebsscreening inkl. Auflichtmikroskopie und ärztlichem Befundgespräch: ca. 30–60 €

Die genauen Kosten werden Ihnen vor Durchführung mitgeteilt.

7. Zahlungsmodalitäten

- Die Abrechnung erfolgt nach GOÄ durch unsere Praxis.
- Sie erhalten eine schriftliche Privatrechnung, die Sie per Überweisung oder Barzahlung begleichen können.
- Eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Private Krankenversicherungen übernehmen die Kosten in der Regel.

8. Einverständniserklärung

Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen und hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Ich bin darüber informiert, dass diese Leistung eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) ist und nicht in jedem Fall von meiner Krankenkasse übernommen wird.

Die Kosten und Zahlungsmodalitäten sind mir bekannt.

- Ich wünsche die Durchführung eines Hautkrebsscreenings.
- Ich wünsche derzeit kein Hautkrebsscreening.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Patient/in: _____